



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 460.023

Vorlage Nr. : GR 197/2016

Datum : 27.06.2016

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Tabelle über Elternbeiträge im
Kindergarten- und Krippenbereich

Thema:

Kindergarten und Krippe:
Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr
2016/2017

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 19.07.2016

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge für die Furtwanger Kindergärten und -krippen für das Kindergartenjahr 2016/2017 gemäß der Anlage zu.
2. Der Gemeinderat strebt weiterhin einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 20 % der Betriebskosten an. Aus diesem Grund ist für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit einer weiteren Erhöhung, die voraussichtlich zwischen 3 % bis 5 % liegen wird, zu rechnen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Fortschreibung der Elternbeiträge für das jeweilige Kindergartenjahr beruht auf dem jeweiligen Vorschlag des Kommunalen Landesverbandes kreisangehöriger Städte und Gemeinden (Landesrichtsatz). Grundlage sind Verhandlungen zwischen der Konferenz der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen Baden-Württemberg und ihrer Spitzen-/Trägerverbände über Kindergartenfragen (4-K) sowie dem Gemeindetag und dem Städtetag. Dabei erfolgt die Berechnung der Elternbeiträge nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung (= Württemberger Modell), bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 strebten zunächst eine Erhöhung in Höhe von 3% an. Zwischenzeitlich brachte der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen insbesondere bei der Eingruppierung mit sich. Aus diesem Grund wiesen die Kirchen und die Kommunalen Landesverbände darauf hin, dass für das anschließende Kindergartenjahr 2017/2018 mit einer Erhöhung der Elternbeiträge um weitere 6 % bis 8 % gerechnet werden muss. Den Kindergartenträgern wurde empfohlen, vor dem Hintergrund des sehr hohen Anstiegs der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2017/2018 in einem „Zwischenschritt“ im Jahr 2016/2017 die Elternbeiträge um mehr als 3 % zu erhöhen.

Das Thema wurde mit der katholischen und der evangelischen Verrechnungsstelle sowie dem Träger des Waldkindergartens besprochen. Beide haben nun eine Erhöhung der Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr um weitere ca. 3 %, also insgesamt ca. 6 %, errechnet. Der Träger des Waldkindergartens wird seine Elternbeiträge ebenfalls entsprechend erhöhen. Somit wird die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 in Furtwangen voraussichtlich zwischen 3 % bis 5 % liegen (und nicht zwischen 6 % und 8 %).

Die genauen Zahlen, wie mit dem evangelischen/den katholischen Träger/n und dem Träger des Waldkindergartens verhandelt, sind aus der Anlage ersichtlich. Die Elternbeiträge der Kindergärten werden seit Jahren in Furtwangen für 11 Monate erhoben.

Im Jahr 2015 betragen die Anteile der Elternbeiträge an den Kosten in den einzelnen Einrichtungen

Kindergarten/Krippe	Anteil Elternbeitrag
Regenbogen	14 %
Maria Goretti	19 %
St. Martin	16 %
Kinderhaus St. Elisabeth	16 %
St. Andreas	15 %
St. Nikolaus	13 %
St. Johann	9 %
Waldkindergarten	12 %
Durchschnitt	16 %

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge enthalten eine Fortschreibung der Beiträge für die Krippen, die sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20% der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden orientieren.

Stand der Vorberatungen

Am 27. April 2010 kam der Gemeinderat auf Grundlage der Gemeinderatsdrucksache Nr. 67 vom 16. April 2010 zu der Überzeugung, bei den Elternbeiträgen in Absprache mit den Kindergartenträgern für das Kindergartenjahr 2010/11 das badische Modell und die Höhe der Elternbeiträge sowohl für die Kinder von 3 – 6 Jahren als auch für die Kleinkinder beizubehalten. Für das Kindergartenjahr 2011/12 sollten die Elternbeiträge erneut geprüft und in Absprache mit den Trägern neu festgelegt werden (Ziff. 4).

Im Rahmen der Beschlussfassung über die örtliche Bedarfsplanung für die Furtwanger Kindertageseinrichtungen 2010/2011 beschloss der Gemeinderat am 27. April 2010, die Elternbeiträge nach dem Badischen Modell in Absprache mit den Kindergartenträgern für das Kindergartenjahr 2010/2011 beizubehalten und über eine Umstellung auf das Württembergische Modell zum Kindergartenjahr 2011/2012 in Absprache mit den Trägern zu entscheiden. Grundlage war die Gemeinderatsdrucksache Nr. 067 vom 16. April 2010.

Am 18. Januar 2011 beschloss der Gemeinderat aufgrund der Gemeinderatsdrucksache Nr. 150 vom 03. November 2011 die Umstellung der Elternbeiträge in den Kindergärten und –krippen vom badischen auf das württembergische Modell:
Der Gemeinderat stimmt der Umstellung der Elternbeiträge im Kindergartenbereich zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2011/2012 gemäß folgender Tabelle zu:

Kindergartenbereich

Regelplatz 6,5 Std.	1-Kind-Familien	95 €
	2-Kind-Familien	72 €
	3-Kind-Familien	48 €
	4-Kind-Familien	16 €
Ganztagesplatz 10 Std.	1-Kind-Familien	235 €
	2-Kind-Familien	173 €
	3-Kind-Familien	118 €
	4-Kind-Familien	48 €
VÖ-Platz 7 Std.	1-Kind-Familien	140 €
	2-Kind-Familien	105 €
	3-Kind-Familien	70 €
	4-Kind-Familien	25 €
HT-Gruppen 7.30 – 12.45 Uhr	1-Kind-Familien	72 €
	2-Kind-Familien	54 €
	3-Kind-Familien	36 €
	4-Kind-Familien	12 €

Krippenbereich

Regelplatz 6,5 Std	1-Kind-Familien	281 €
	2-Kind-Familien	217 €
	3-Kind-Familien	164 €
	4-Kind-Familien	59 €
Ganztagesplatz 10 Std.	1-Kind-Familien	350 €
	2-Kind-Familien	259 €
	3-Kind-Familien	176 €
	4-Kind-Familien	71 €
VÖ-Platz 7 Std.	1-Kind-Familien	300 €
	2-Kind-Familien	240 €
	3-Kind-Familien	165 €
	4-Kind-Familien	68 €

1. Für eine Betreuung von Kleinkindern in altersgemischter Gruppe oder in einer Krippengruppe wird der gleiche Elternbeitrag erhoben.
2. Als Kleinkinder gelten alle Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.

Bei Vollendung des dritten Lebensjahres bleiben Kleinkinder in der Krippengruppe bis ein Platz in einem regulären Kindergarten frei ist, längstens bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres. Es ist der Beitrag für Kindergartenkinder im Alter von 3 – 6 Jahren zu bezahlen.

Die Möglichkeit des Platzsharing in Absprache mit der jeweiligen Kindergartenleitung bleibt erhalten. Analog der bisherigen Handhabung erfolgt die prozentuale Aufteilung der Elternbeiträge.

In den Gemeinderatsitzungen vom 26. Juni 2012 und 16. Juli 2013 wurde jeweils eine Erhöhung der Beiträge beschlossen.

Die mit Beschluss vom 18. Januar 2011 unter Ziffer 2 bis 7 gefassten Absprachen gelten fort.

Die Kindergartenträger sind dafür verantwortlich, dass bei einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden, verbunden mit einer Teilnahme an einem Mittagstisch die Elternbeiträge für eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten erhoben werden.

In seiner Sitzung vom 21.07.2015 beschloss der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der Umstellung der Elternbeiträge im Kindergartenbereich für das Kindergartenjahr 2015/2016 gemäß der Anlage zu.
2. Der Gemeinderat strebt weiterhin einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 20 % der Betriebskosten an.

Grundlage war die Drucksache Nr. 104 vom 07.07.2015.

Kosten und Finanzierung

Der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge betrug

2012 ca. 18 %

2013 ca. 15 %

2014 ca. 17 %

2015 ca. 16 %